



## A 70–2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez. IV

### UMWELTINSPEKTIONSBERICHT

**Betreiber:** Autohaus Lind  
**Standort:** 52499 Baesweiler, Aachener Str. 293  
**Anlagenbezeichnung:** Autohaus mit Werkstatt  
**Zuständige Behörde:** StädteRegion Aachen  
**Datum der Überwachung:** 09.10.2019  
**Dauer der Überwachung:** ca. 1 Stunde  
**Angemeldete Überwachung:**  ja  nein

**Umfang der Überwachung:** gesamte Anlage, medienübergreifend

- ⇒ Immissionsschutzrecht (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz)
- ⇒ Wasserrecht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 93 Landeswassergesetz)
- ⇒ Abfallrecht (§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz)

#### Ergebnis der Überwachung:

- keine Mängel
- geringfügige Mängel  
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)
  - Die Stilllegungsprüfung für den außer Betrieb befindlichen Heizöltank fehlt.
  - Die Übernahmescheine der alten Autobatterien fehlen.
  - Die Erzeugernummer wurde bei einigen Entsorgungsnachweisen nicht eingetragen.
- erhebliche Mängel  
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)
  - Der Schutzanstrich im noch in Betrieb befindlichen Heizöllager weist Mängel auf und die Füllstandsanzeige des Heizöltanks ist nicht erkennbar.
- schwerwiegende Mängel  
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können)

#### Veranlasste Maßnahmen:

- ⇒ Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Bemerkung: Nachweise über die Mängelbeseitigung lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung teilweise vor (hinzugefügt am 08.01.2020).